

**Eine Aktion von Diakonie Württemberg, Lebenshilfe,
Hotel- und Gaststättenverband und Einzelhandelsverband in Baden-Württemberg**

Bewerbungsschluss: [Datum] (Vorschlag: 30.04.20..)

Ziel

Behinderten Menschen die Teilhabe am Alltagsleben und mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, ist das Ziel der gemeinsamen Aktion.

Die Idee

Mit der Aktion werden Geschäfte und Gaststätten ausgezeichnet, die besonders offen sind für Menschen mit Behinderungen und ihnen somit eine bessere Teilhabe am alltäglichen Leben der Gesellschaft ermöglichen. In ganz Baden-Württemberg wurden bisher ungefähr 300 Betriebe ausgezeichnet. Weitere Geschäfte, Gaststätten und Hotels können sich mit beigefügtem Antwortfax für die Auszeichnung bewerben oder von Kunden und Gästen vorgeschlagen werden.

Kriterien für die Vergabe der Auszeichnung

Mit diesem Label wird der gute Service für Menschen mit Behinderungen ausgezeichnet.

Beispiele dafür sind:

- Die Bereitschaft, sich beim Einkauf oder beim Essen für Menschen mit Behinderungen angemessen Zeit zu nehmen und sie nach ihren Bedürfnissen zu bedienen oder zu begleiten,
- Ein Verhalten, durch das soziale Barrieren für behinderte Menschen abgebaut werden.
- Bauliche Maßnahmen, die behinderten Menschen den Zugang zum Betrieb und zu den wesentlichen Räumen ermöglichen.

Geschäfte und Gaststätten beschreiben selbst ihren zusätzlichen „guten Service für Menschen mit Behinderungen“. Die Kreativität der Bewerber ist also gefragt.

Teilnahmebedingungen

- Betrieb des Einzelhandels bzw. der Gastronomie
- Angesiedelt in [Region angeben].

Weiteres Vorgehen

- Mit der Faxantwort auf der Rückseite können sich interessierte Gaststätten, Hotels und Einzelhandelsgeschäfte bis [Datum] bewerben.
- Nach Eingang der Bewerbung bekommen sie eine Bestätigung und Hinweise zum guten Service für Menschen mit Behinderungen.
- Im Anschluss besuchen Menschen mit Behinderungen die Bewerber und überprüfen die Angaben und den Service.
- Eine landesweite Jury, zusammengesetzt aus Menschen mit und ohne Behinderungen, entscheidet über die Vergabe des Labels.
- Die ausgezeichneten Betriebe erhalten eine Urkunde und eine hochwertige Plakette; außerdem werden sie im Internet veröffentlicht. Für die Plakette, die am Betrieb angebracht werden kann, ist eine Marketingumlage in Höhe von 60 Euro zu bezahlen.

Nutzen der Aktion

Diese Auszeichnung weist aus, dass sich Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Gaststätten, Hotels und Geschäften als Gäste und Kunden wohl fühlen. Dies macht den Betrieb attraktiver für neue Gäste und Kunden. Für Menschen mit Behinderungen werden dadurch weitere Alltagsbereiche besser erschlossen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen, die ausführlichen AGB und die konkreten Kriterien für die Auszeichnung finden Sie im Internet unter www.unbehindert-miteinander.de.

**Rückmeldung
bis [Datum]**

per Fax: [Faxnummer]

per E-Mail: [E-Mailadresse]

oder einschicken an:

**„unbehindert miteinander“
Geschäftsstelle:
[Name Organisation]
[Name Ansprechpartner/in]
[Straße, Hausnummer]
[PLZ, Ort]**



Auszeichnung für guten Service
für Menschen mit Behinderungen.

- ✓ **Wir beteiligen uns an der Aktion „unbehindert miteinander“ und bewerben uns um die „Auszeichnung für guten Service für Menschen mit Behinderungen – [2010]“.**
- ✓ **Menschen mit Behinderungen sind bei uns herzlich willkommen. Wir bieten folgenden Service, damit sich behinderte Menschen als Gäste und Kunden bei uns wohl fühlen. (Bitte benennen Sie, was Ihren Service auszeichnet, z.B.: „Wir nehmen uns ausreichend Zeit“ oder „Wir schneiden auf Wunsch das Essen“. Gegebenenfalls fügen Sie auf einem extra Blatt weitere Infos bei.)**

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Als Anlage haben wir beigefügt
(z.B. Prospekt, zus. Infos etc.)

Name der Gaststätte, des Hotels,
des Einzelhandelsgeschäfts:

Ansprechpartner/in:

Adresse:

Telefon: **Fax:**

E-Mail: **Internet:**

Ort/Datum: **Unterschrift:**